Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 5 (1861)

Heft: 2

Artikel: Die Reformation im Lande Appenzell [Fortsetzung]

Autor: Büchler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251329

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bewache dein Ohr! Rüste Verstand und Vernunft aus zum ernsten Kampfe gegen die Leidenschaft, und lasse in deinem Herzen nur einem Gefühle Raum: der Liebe zum Vater= lande!

Die Reformation im Lande Appenzell.

Bon Pfarrer Büchler.

(Fortsetzung.)

Durch die Entschiedenheit und unermüdete Thätigkeit der Reformfreunde unfers Landes sehen wir die Grundsäte Zwingli's, vier Jahre nach seinem ersten Auftreten im Groß= münster zu Zürich, bei uns schon so verbreitet, dass drei Gemeinden, Hundweil, Teufen und Trogen, die Messe megdefretirten. Auch Gais zeigte sich günstig und Urnäsch wankte. Dagegen in den zwei größern Gemeinden Appenzell und Herisau hielt die stark überwiegende Mehrzahl der Bewohner noch fest am alten Ritus. Immerhin darf angenommen werden, dass im Jahre 1523, Zürich abgerechnet, kaum ein Kanton der Schweiz zu finden war, wo die Reformation nach Berhältniss mehr Freunde gehabt hätte, als bei uns. Sehr gunftig und ermunternd wirfte auf den erleuchtetern Theil bes Bolfes die am 29. Fänner genannten Jahres abgehaltene Disputation zu Zürich, aus der Zwingli und seine Freunde siegreich hervorgegangen waren. Je offener und vielseitiger sich die öffentliche Meinung gegen das Herkömmliche und für die Verbesserung der Lehre und des Kultus aussprach, desto fester klammerten sich hingegen die Gegner an die Aussprüche des Papstes und der Kongilien. Die Berschiedenheit der Glaubensansichten führte zu Zerwürfnissen im bürgerlichen Leben; oft gab es Kämpfe zwischen Familiengliedern und

häufig hatte fich der große Rath, deffen Mehrheit der neuen Lehre gunftig mar, mit diesfälligen Streitigkeiten zu befassen. Endlich glaubte die Obrigfeit, den demofratischen Grundsat der Volksabstimmung auch auf diese kirchliche Angelegenheit anwenden zu sollen und brachte sie auf die Landsgemeinde vom 26. April 1523, der alles Bolf mit großer Spannung entgegensah und die auch sehr zahlreich besucht murde. Die Mehrzahl der eidgenöffischen Stände suchte den bisherigen Buftand zu erhalten, und befshalb kam bie ftarke religiöse und firchliche Aufregung im Lande ihnen bedenklich vor und fie beschlossen, eine Bertretung der Stände auf diese entscheidende Landsgemeinde abzuordnen, um sie zur Treue am alten Glauben zu ermahnen. Nur Zürich hielt sich ferne und wollte dem Fortschritte nicht entgegenwirfen. Gilf Stände waren bei derselben durch Abgeordnete repräsentirt. Nach den Eröffnungsfeierlichkeiten bestieg im Namen derselben der Bernergesandte, Sebastian vom Stein, die Bühne. Trot feines Giferns in langer Rede für den fatholischen, allein seligmachenden Glauben und gegen die Zwinglische Lehre, welche er eine ketzerische nannte, beschloss die Lands= gemeinbe, welche seine Worte mit Anftand in Ruhe und Stille angehört hatte, gegen alles Erwarten der Deputirten: "fein Priefter und Prediger folle fortan etwas Anderes lehren, als mas er ans der heiligen Schrift beweisen könne; wer dem zuwider handeln mürde, der folle das Land verlaffen und es folle ihm Mus und Brod zu effen verboten fein."

Wenn es auch in den innern Rhoden, besonders im Hauptsorte Appenzell, einzelne erleuchtete Männer gab, namentlich unter den Magistratspersonen, so bildeten dennoch die Rösmischgesinnten dort die überwiegende Mehrheit, die sich hie und da, erhitzt durch den Pfarrer Theobald Huoter, zu Bersfolgungen hinreißen ließen. Nach der Landsgemeinde hatte der zweisache Landrath beschlossen, es solle auch in Appenzell abwechselnd die alte und die neue Lehre gepredigt werden, das mit Jedermann prüfen könne, was man zu glauben habe.

Suoter predigte am folgenden Sonntage in fatholischem Sinne. In entgegengesetztem Sinne sollte acht Tage nachher der evangelisch gesinnte Frühmesser Johannes Lehner, genannt Bek. reden. Un der Lehne bei der Kanzel ftand Jatob Thörig. ein Bauer von Schwende; diefer pacte den Prediger bei den Schultern, schüttelte ihn mit den Worten: "Du Zwinglimann. Du hast hier nichts zu schaffen, must hier keine feterische Lehre fürbringen: mach Dich fort zur Kirche hinaus, Du Schelm, Du Seelendieb", und ließ ihn nicht zum Reden kommen. Zugleich hatten viele Weiber in Körben, in denen fie gewöhnlich Gier zu Markte trugen, Steine mitgenommen, um ihn zu fteinigen. Nur mit Mühe konnte er in die Safristei gerettet werden. Der Bauer murde in der Folge, wenigstens zum Schein, gestraft. Die Entfernung des Bfarrers Huoter nach Montiglen giebt der Bermuthung Raum, dieser Tumult sei von ihm angesponnen gewesen.

Durch den Beschluß der Landsgemeinde vom Jahr 1523 mit noch mehr Muth erfüllt, zeugten die reformirten Prediger und unter ihnen voraus der Pfarrer Pelagius Umftein von Trogen, welcher auch die Kirche Grub bediente, und nicht felten an der Rheinthaler Grenze auf offenem Velde predigte, immer feuriger für die Sache der evangelischen Freiheit. Ihm ift hauptfächlich die Evangelisirung des Oftens zuzuschreiben. In den äußern Rhoden murde das Uebergewicht der Reformer immer stärker. Denjenigen eidgenössischen Ständen, welchen das Rheinthal unterthan mar, murde befonders die Wirksamkeit des Pfarrers von Trogen immer misefälliger, und fie befürchteten von den Bergen her ben Niederschlag der kirchlichen und vielleicht auch der bürgerlichen Macht in dieser Landschaft. Un zwei Tagfatungen in Luzern, zu Anfang des Jahres 1524, wurde mit Beforgniss geredet vom Eindringen der neuen Grundfate in das Rhein= thal und andere gemeine Berrichaften.

Die Warnung des appenzellischen Abgeordneten, Saupt= mann Berweger, vor Eingriffen in die religiose Freiheit, wurde von den Tagherren übel aufgenommen. An der geswöhnlichen Landsgemeinde im April 1524 bewies schon die Wahl eines Anhängers der Reformation, Heinrich Bausmann, zum Landammann, auf welcher Seite die Mehrheit stehe. Die große Versammlung bestätigte den vorjährigen Beschluß und bestimmte zugleich, daß die Priester und Präsdikanten jeder eine Bürgschaft von hundert Gulden zu leisten habe, "damit sie sich des Scheltens enthalten".

Schon am Tage nach der Landsgemeinde wurde der neugewählte Landammann auf eine schwere Probe der richter= lichen Weisheit gesetzt. Es kamen zu ihm der Pfarrer Laureng Käkler und der Raplan hieronimus Schnetler, um von demselben zu vernehmen, ob sie nun in Appenzell die Messe zu lesen haben oder nicht. Der Landammann antwortete ihnen: "er wölle sy nit heißen Meg haben; so "wöllte er auch nit fagen, daß fie nit föllend Deg halten, "Sonder in habend wohl gehört und verftanden, maß auf "dem gestrigen Tag eine gante volltommene Landsgemeind "mit einander auff und angenommen. Mögend in nun die "Meg mit heiliger-göttlicher Schrifft erhalten, so mögend sy "wohl Meg halten; niemand werd' ihnen dawider sein; wo "aber nit, so wölle er sie nit heißen, noch ihnen rathen; "darum, lieben Herren, da luogen ihr zu." Diese Beist= lichen hatten entweder nicht Gründe oder nicht Muth genug, für die Schriftmäßigkeit der Messe sich auszusprechen, kurz - es unterblieb in Appenzell an diesem Tage die Messe, zur Freude der Reformirten. Als aber eine Schaar Urnäscher auf ihrem Beimwege durch Gonten ihren Jubel über die Abschaffung der Messe zu unverholen und verletzend äußerte, so veranlassten sie dadurch eine nachtheilige Gegenbewegung, denn schon am gleichen Abend versammelten sich die Gon= tener, um sich zu berathen, wie der Abschaffung der Messe zu wehren sei, und es wurde beschlossen, am folgenden Dienstag Morgen mit ihrem Kaplan nach Appenzell zu ziehen, um die Messe wieder herzustellen. Der Beschluss

wurde mit aller Energie ausgeführt. Wohl bewaffnet zog die gange Mannschaft Gontens, den Briefter an der Spite. nach Appenzell, um daselbst das Lesen der Messe wieder zu erzwingen. Sie erreichten auch ihren Zweck; in Abwesenheit des Hauptpfarrers gestattete es der Kaplan Fäßler, und fo ward von diesem Tage an im Hauptorte die Messe wieder täglich gelesen, bis auf den heutigen Tag. Die Gontener wurden von den Einen als die Wiederhersteller des Beilig= thums hoch gepriesen, während die Andern, die Reformirten, urtheilten, Gott habe Appenzell den heiligen Geift zugefandt; er sei aber durch die Pfaffen und Bauern aus Gonten wieder "hinter sich gefallen". Die Aufregung wurde größer und dadurch der Landrath noch entschiedener. Acht Tage nach der Landsgemeinde ließ er ein ernstes Mandat verlesen, "das all unser Priefter, Pfarrer, Caplan und Helffer nüt "anders sollen predigen, mygen und lehren ab den Kantlen "und in der Bucht, denn das in mit der h. Gichrift des "alten und nümen Testaments mögend bewhsen und probiren." Es wurde hiemit öffentlich anerkannt und ausgesprochen, in Glaubens= und Lehrsachen solle Gottes Wort allein der Richter sein und eingeschlichene Missbräuche, die demselben zuwider seien, sollen abgethan werden. Weiter murde be= stimmt, es habe sich der Geistliche bei freier Verkündigung seiner aus Gottes Wort geschöpften Ueberzeugung, wobei ihm Riemand öffentlich widersprechen dürfe, alles Schmähens und Lästerns der Andersgesinnten zu enthalten. 11m Frieden und Ruhe zu erhalten, solle in Appenzell abwechselnd den einen Sonntag ein katholischer, den andern ein reformirter Pfarrer predigen.

Die Streitigkeiten über die Frage, was biblisch und nicht biblisch sei, traten nun immer mehr in den Vordersgrund und erhitzten nicht selten die Gemüther der Priester und Laien, auf Kanzeln und in Rathssitzungen, an öffentslichen Orten und in Familienkreisen. Der gesunde Verstand des Volks begriff bald, daß ihm die Fähigkeit zum Entscheide

in solchen Dingen abgehe und daher äußerte sich immer lauter bas Begehren, "man foll die Pfaffen zfammen nemen, ein "anderen zue berichten, damit fie des Banks abkommen". Solchem Bolfswunsche konnte der zweifache Landrath nicht entgegen sein und er ordnete auf den 7. Heumonat 1524 eine Disputation an, damit Jedermann hören könne, welcher Theil Recht und welcher Unrecht habe. Es wurden folgende Themate zur Besprechung bestimmt: Ob ein Fegefeuer sei: ob man für die Verstorbenen beten und opfern solle; ob Chriftus für alle driftgläubigen Sünder genug gethan habe, oder ob wir felbst für unfre Sünden genug thun muffen; ob die Mutter Gottes und die Beiligen anzurufen seien ober nicht; ob in der heiligen Schrift sieben Sakramente begründet seien, oder wie viele; ob der Ablass biblisch oder nicht. fänglich wollten die Ratholischen nicht dazu willigen, endlich aber ergaben fie sich. Es wurden aus verschiedenen Orten ber Schweiz reformgefinnte, gelehrte Männer bazu eingelaben und dem Dr. Badian aus St. Ballen ber Borfit angeboten, der ihn aber ausgeschlagen zu haben scheint. Von Zürich erschien Leo Juda, von Schaffhausen der Dr. Sebastian Hofmeister, von Rathsboten begleitet. Aus dem Lande selbst fanden sich vornemlich die Prediger der Reform ein, nebst Abgeordneten aus allen Rhoden. Die katholischen Priester, ohne Luft zu diesem Religionsgespräch, luden auch keine frem= den Gelehrten ein, sondern zogen es vor, der leidigen Sache durch einen Standal wo möglich ein baldiges Ende zu bereiten und die angeordnete Disputation zu vereiteln. Walser Die katholischen Bauerburschen fingen auf der berichtet: Gasse mit den Reformirten Händel an, und des Pfarrers Helfer zu Appenzell murde bei diesem garm übel verwundet; nach Zellweger: "lahm geschlagen". Darauf drangen die katholischen Bauern in das Rathhaus ein mit ihren Prügeln, jagten die reformirten Prediger auseinander und mit vielen Schelt= worten zum Dorfe hinaus, so dass diese mit höchster Noth und mit großer Leibs= und Lebensgefahr entfliehen mufften.

Die Gesandten von Zürich und Schaffhausen fanden sich also veranlasst, unverrichteter Sache heimzureisen.

Der Pfarrer Joseph Forrer von Herisau, nächst Theobald Huoter der eifrigste Gegner der Reformation, hat, nach Salat's Bericht, vom Landammann um seine Meinung befragt, geantwortet: "In so wichtigen Dingen haben nur Konzilien (allgemeine Kirchenversammlungen) das Verhand= lungsrecht, darum will ich hier gar nicht reden, protestire übrigens gegen die neue Weisheit; denn ich glaube, wir haben Recht und bedürfen keines Disputirens. Wenn ihr aber meint, der Glaube sei zu renoviren, so bringet es vor die gnädigen Herren, die Eidgenossen, daß von den dreizehn Orten gemeinlich eine Disputats gehalten werde."

Während dieser Vorgänge im Lande Appenzell vereinigten sich sechs eidgenössische Stände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Freiburg, zu einem engern Bunde, um mit vereinten Kräften gegen diejenigen Kantone aufzutreten, in welchen der evangelische Glaube bereits tiefere Wurzeln ge= schlagen hatte, besonders aber um, wie sie fagten, das "lu= therische Gift" aus den gemeinen Berrschaften auszuscheiden. Eine Zuschrift des neuen Papstes Clemens VII. und die Vorstellungen der Bischöfe von Konstanz, Basel und Lausanne mögen sie darin bestärkt haben. Ihre Opposition mar haupt= fächlich gegen Zürich, Schaffhausen und Appenzell gerichtet. Wenn der Religionsfrieg erst später ausbrach, so ist dieses nur den vier Ständen Bern, Glarus, Basel und Solothurn zu verdanten, die es zwar noch mit den Katholischen hielten, aber doch bereits ziemlich zur Reformation hinneigten, einst= weilen aber noch eine mehr vermittelnde Stellung einnahmen. In Bug tagten am 12. Juli 1524 die Gesandten von zehn Rantonen, wozu aber Zürich, Schaffhausen und Appenzell nicht eingeladen worden waren. Zürich entschloß sich, gleich= wohl zu erscheinen; Schaffhausen kam nicht, und wahrschein= lich ebensowenig Appenzell. Berns Votum war milbernd und befänftigend. Doch wurden Miffionen in die genannten

drei Kantone verordnet, mit dem Auftrage, die großen Räthe und nöthigenfalls die Landsgemeinde für möglichstes Fest= halten an der römischen Rirche zu stimmen. Nachdem sie sich ihres Auftrages in Zürich und Schaffhausen entledigt, erschienen sie vor dem Rathe in Appenzell und baten, die vorgenommenen Neuerungen zu beseitigen, da sie ja nur von einigen wenigen Personen herrühren, das Bolf aber so un= ruhig machen, dass es sich weigere, Zinse, Zehnten und an= dere Leistungen zu entrichten zc. Durch diese Gefandtschaft scheint die katholische Partei im Lande ermuthigt worden zu fein, denn fie drang darauf, dafs Sonntags den 6. August eine Landsgemeinde nach Appenzell berufen werde, um das Begehren der Eidgenoffen zu vernehmen. Großer Tumult war mit Bestimmtheit vorauszusehen, weil die Reformirten sich durch dieses Begehren beleidigt fühlen mussten, die Ra= tholifen hingegen nicht durch die Mehrheit der Landsgemeinde, sondern nur durch freches Toben zu siegen hoffen konnten. Die damalige Verfassung gestattete jedem Landsmanne, ohne vorherige Befanntmachung, erst auf dem Plate der Lands= gemeinde noch Anträge ftellen zu dürfen. 308 Schuhmacher von Hundweil, dieses Recht benutend, schlug derselben vor, "das man soll in jegklicher Kirchhöri meeren, wellichen "Glouben sie wellti annehmen, und was denn die meerer "Hand erhalte, dem folle die minder volgen, doch das der "Glouben fren finge, und dag feine Parten die ander gu "glauben zwinge, sondern wohin ein jeglichen ihn gwüßen "whse, dem solle er nachvolgen, dergstalt, daß wenn es einem "in der Kilch nit gfalle, daß er in ein Ander ohne alle Ent= "geltnuß dürfe gon; man solle aber in einer Rilch nit mer "dann ein Gottesdienst üben."

Einhellig trat die Landsgemeinde diesem Antrage bei. Beide Parteien freuten sich des Ergebnisses, die Reformirten, weil sie nun Alles einführen konnten, was ihnen zur Reformation zu gehören schien, die Katholiken, weil sie nicht weiter besorgen mussten, durch neue Prediger von ihrem Glauben

abwendig gemacht zu werden. Bor allem aber sagte dieser Beschluss dem Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen Gemeinden zu, das in frühern Zeiten viel größern Spielraum hatte, sich geltend zu machen, als dies heut zu Tage der Fall ist. Jede der äußern Rhoden oder Gemeinden stand als ein selbstständiges, unabhängiges Gemeinwesen da, als sie sich entschlossen hatten, für gemeinschaftliche Zwecke sich unter einander zu verbinden.

Um folgenden Sonntag, den 13. August, wurden nun in allen Gemeinden des Landes Rirchhören gehalten. Appenzell wurde erfannt, dass man in dem Hauptorte und den beiden Filialen Gonten und Brüllisau bei der Messe sein und verbleiben wolle. Herisau war sehr getheilt, doch erhielt die katholische Partei, hauptsächlich durch Einfluss des Pfarrers Joseph Forrer, die Mehrheit und behielt die Bilder und die Meffe bei, in den andern feche Gemeinden des Landes, in Urnäsch, Hundweil, Teufen, Trogen, Grub und Gais, siegte die Reformation. In der Rhode Trogen befanden sich noch ungefähr 300 Katholiken, die man ruhig ihres Glaubens leben und den Gottesdienst im Rheinthal besuchen ließ; hinwieder befanden sich in Appenzell Reformirte, die sich ebenfalls ungehindert an die Kirche zu Gais anschlossen. Db nun nach den angeführten Kirchhöribeschlüssen die Bilder sogleich oder erst später aus den Kirchen entfernt worden seien, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. von Gais ist befannt, dass das den 2. Hornung 1525 ge= schehen sei, von Urnäsch und Grub dagegen missen wir, dass. obschon die Mehrheit für die Ginführung der Reformation gestimmt hatte, die Altäre in der Kirche und die Kreuze auf den Gräbern noch lange geduldet murden. Diesem Beispiele folgte endlich fünf Jahre später auch Herisau, das an der Hauptmannsgemeinde 1529, gegenüber dem Widerstreben des Pfarrers, Joseph Forrer, sich auch noch für die Grundsätze der Reformation entschied und durch eine Abordnung nach Ronstanz den Ambrosius Blaar er bewegen konnte, dorthin zu kommen und das Evangelium zu predigen. Seiner Stellung nun überdrüssig, begab sich der Pfarrer Forrer von Herisau weg nach Uri und bald darauf ward, nach der kurzen Anwesenheit Blaarer's, der frühere Pfarrer von Hundweil, Walther Klarer, als Pfarrer erwählt. Mit immer größerm Mistrauen und Unzufriedenheit blickte die Mehrheit der eid= genöffischen Stände auf das Land Appenzell; der Erfolg der Landsgemeinde vom 6. August war ein sprechender Beweis der Selbstständigkeit, die unser Volk gegenüber ihren Deputirten behaupten wollte, und ihr hauptbestreben ging nun noch überwiegend dahin, das, was im Lande nicht mehr zu erdrücken war, vom Rheinthal ferne zu halten, desshalb erhoben fie an der herbsttagsatung in Baden Beschwerde. dass einer der Pfaffen dieses Landes (Pelagius Amftein) und zwei Weiber an den Grenzen des Rheinthals predigen und. besonders von Altstätten her, großen Zulauf finden. verlangten Abstellung dieser Beschwerde und drohten, wenn nicht entsprochen werde, den Prädikanten gefangen zu nehmen und somit felbst Abhülfe zu schaffen. Die katholischen Stände gingen in ihrem Eifer so weit, dass sie zur Erhaltung ihres Glaubens an das Haus Desterreich sich wandten und mit demselben in Feldfirch das sogenannte Ferdinandische Bünd= niss abschlossen. Schon wurde, wenn nicht öffentlich, doch im Stillen, von friegerischen Magregeln, besonders gegen Bürich und Appenzell, geredet. Auf alle der bisherigen Kirchenordnung zuwiderlaufenden Vorfallenheiten wurde von den genannten Ständen ftreng geachtet und fogar den 18. Christmonat 1524 von ihnen auf Begehren der Schwestern des Klosters Wonnenstein Beschwerde geführt, daß ihr Kaplan eine Nonne geehelicht und andere Schwestern verleitet habe, das Rlofter zu verlaffen und ihr Eingebrachtes zurückzube= gebren, überdies ungöttliche und feltfame Dinge predige. Auch feien vor einigen Tagen bei hundert Männern in das Klofter gedrungen, haben darin gegessen und getrunken und allerlei Unfug mit den Geweihten getrieben, wodurch man genöthigt worden sei, etwa sechs der jüngsten Nonnen durch die Flucht zu retten. Die Regierung wurde gemahnt, den Kaplan zu entsfernen und durch einen andern zu ersetzen, die Schwestern aber vor fernern Freveln und besonders bei der alten Freisheit zu schützen, daß sie Austretenden nichts von ihrem einsgebrachten Vermögen zurückzuerstatten haben.

(Schluss folgt.)

Aus dem Nachlasse Landammann Nagel's.

Unter den vielen und großen geistigen Borzügen, welche unsern trefflichen Landammann Nagel ausgezeichnet haben, nehmen seine scharfe Beobachtungsgabe, sein klares Urtheil und seine Unparteilichkeit den ersten Rang ein.

Wo er war und wo er lebte, beobachtete er aufs genaueste, wer ihm vor Augen kam, prüfte das Leben und Treiben seiner Mitmenschen, durchblickte Geist und Gemüth Anderer und bildete sich bald ein Urtheil über dieselben.

Bei seiner unermüdeten Thätigkeit gewöhnte sich Nagel an, bei allen Verhandlungen, in allen Sitzungen, denen er beiwohnte, ein Protokoll für sich zu führen, den Gang der Geschichte im Allgemeinen zu zeichnen, in wichtigern oder ihn interessirenden Angelegenheiten einläßlicher die einzelnen Voten niederzuschreiben und zuweilen auch selbst den Charakter, die Bildung, die politische Gesinnung der Sprechenden zu schilsbern, ein wahres Bild von ihnen zu geben.

In einer freien Stunde entwarf er denn auch — damals bloß für sich und zur Mitcheilung an einige wenige Freunde bestimmt — nachfolgende Schilderung der Tagsatzungsgessandten, welche in Luzern im Jahr 1831 zu einer außersordentlichen Tagsatzung versammelt waren. Auf den ersten